

Liebe Eltern,

der Landkreis Emsland hat heute den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten **ab dem 24.03.2021 untersagt. Damit tritt das Szenario C in Kraft und es greifen die bekannten Regelungen zur Notbetreuung.**

Bei der Notbetreuung werden in den jeweiligen Stammgruppen jeweils maximal die Hälfte der Kinder betreut. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Betreuung oder eine bestimmte Betreuungszeit.

Aus dem gleichen Grund muss das Abstandsgebot sowie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Bringen und Holen der Kinder unbedingt beachtet werden.

Zwischen den Gruppen gilt das Abstandsgebot und ein Kontaktverbot. Dies ist wichtig, um das Ansteckungsrisiko zu mindern, damit ein Corona-Fall nicht zur Infektionsgefahr und Quarantäne für das ganze Kita-Team, alle Kinder und deren Familien führt.

In der Notbetreuung ist jeder Stammgruppe festen Erzieherinnen zugeordnet. Übergreifende Angebote z.B. Früh- oder Spätdienste sowie Ganztagszeiten können deswegen nur eingeschränkt angeboten werden.

- **In der Kita können wir eine Betreuung von 07:30 Uhr bis 14.00 Uhr leisten.**
- **In der Krippe Sternenland können wir eine Betreuung von 07:30 Uhr bis 14.30 Uhr anbieten, um so auch den Mittagsschlaf für die Krippenkinder zu ermöglichen.**
- **Im Blumenland können wir eine Betreuung von 7:30 bis 13:00 Uhr leisten.**

Um den Bedarf für die **Notbetreuung aus beruflichen Gründen** zu ermitteln, bitten wir alle Eltern uns bis morgen, den 23.03.2021 eine Rückmeldung zu geben, ob Sie einen Betreuungsbedarf haben. Da das Ziel der Notbetreuung die Eindämmung des Infektionsgeschehens ist, geben Sie bitte **nur die absolut notwendigen Betreuungszeiten** (Tage und Uhrzeiten) an.

Falls der Betreuungsbedarf über 50 % liegt, werden wir in allen Kitas der Pfarreiengemeinschaften (Heede, Dersum und St. Vitus Dörpen) **mit dem Träger anhand von Dringlichkeitskriterien eine Auswahl treffen müssen.** Wenn es zu einer Auswahl kommen muss, werden wir Sie informieren.

Folgende Dringlichkeitskriterien gelten seit dem 25.01.2021

1. **Ein/e Erziehungsberechtigte/r in betriebsnotwendiger Stellung** in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig **und alleerziehend** ist.
2. **Beide Erziehungsberechtigten in betriebsnotwendiger Stellung** in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind.
3. **Ein Erziehungsberechtigte/r in betriebsnotwendiger Stellung** in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist und ein Erziehungsberechtigter/r eine andere berufliche Tätigkeit ausübt.
4. **Besonderer Förderbedarf** eines Kindes.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und uns trotz aller Belastungen viel Kraft, Zuversicht und Gesundheit für die kommende Zeit.

Mit freundlichen Grüßen unser Trägervertreter und Ihr Kita-Team St. Elisabeth

Anhänge: Anmeldung und Arbeitgeberbescheinigung

Anmeldung Notbetreuung ab dem 24.03.2021 (Nachweis Arbeitgeber, falls noch nicht vorhanden)

Name, Vorname:

.....
.....

Anschrift:

.....
.....

Öffnungszeiten:

Kita: 7:30h -14:00 h

Krippe: Sternenland: 07:30 h -15:00 h, Blumenland: 07:30 h – 13:00 h

Bedarf an der Notbetreuung besteht an folgenden Wochentagen (Bitte nur die zwingend notwendigen Zeiten angeben)

MO: von-----bis-----Uhr

DI: von-----bis-----Uhr

MI: von-----bis-----Uhr

DO: von-----bis-----Uhr

FR: von-----bis-----Uhr

Datum, Unterschrift